

Marina Wittner
Am Tabor 9 / 16
A - 1020 Wien
marina.wittner@gmail.com
+43 699 190 108 55

per E-mail

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1011 Wien

post.im@bmwfw.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 20. 5. 2015

Stellungnahme zum Entwurf des Alternativfinanzierungsgesetzes (AltFG)
Bezug: (15/SN-116/ME)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen meines Studiums an der Wirtschaftsuniversität Wien habe ich mich über einen längeren Zeitraum mit dem Thema Crowdfunding in der Europäischen Union auseinandergesetzt und bin dabei zu einigen Schlussfolgerungen gekommen, die ich in die aktuelle Diskussion zum Alternativfinanzierungsgesetz einbringen möchte.

Seit der Pioniersarbeit der britischen Plattform CrowdCube im Nischensegment *Equity Based Crowdfunding* (auch *Crowdinvesting* oder *Crowdfinancing* genannt) im Jahr 2011 steigt die Zahl der Plattform innerhalb der europäischen Union rasch an. Europa hat auf diesem Sektor tendenziell eine Vorreiterrolle, da die USA erst im Jahre 2013 mit dem Jobs Act eine erste rechtliche Grundlage für *Equity Based Crowdfunding* schuf. Innerhalb der Europäischen Union besteht eine große Variation an Definitionen und rechtlichen Grundlagen für *Equity Based Crowdfunding*, die erst allmählich harmonisiert wird.

Aufgrund dessen habe ich in meiner Arbeit die marktführenden Plattformen für *Equity Based Crowdfunding* in Großbritannien (Crowdcube, Seedrs) mit jenen in Deutschland (Seedmatch, Companisto) verglichen. Außerdem habe ich eine finnische Plattform (Invesdor) und eine österreichische Plattform (Conda) in das Sample aufgenommen.

Diese Auswahl kam aus folgenden Gründen zustande:

1. Großbritannien beheimatet den eindeutig größten Markt für *Equity Based Crowdfunding* in Europa.
2. Deutschland hat zwar großes Marktpotential, aber einen gänzlich anderen Zugang zu Crowdfunding.
3. Finnland und Österreich haben derzeit eine ähnliche Wirtschaftsleistung und beide folgen dem Ziel Europas Leader für Innovation und Unternehmertum zu werden.

Das Ziel der Arbeit war, herauszufinden, inwiefern sich die Plattformen in Europa unterscheiden, welche Aufgaben sie wahrnehmen und wie sie diese erfüllen.

Das Resultat der Arbeit hat gezeigt, dass nicht der Aufbau oder das Service der Plattformen den Erfolgsunterschied ausmachen, sondern viel entscheidender für den Erfolg ist die gesetzliche Grundlage auf und mit der die Plattformen arbeiten.

Insbesondere möchte ich folgende drei Ergebnisse der Arbeit hervorheben:

1. Die Steuerbegünstigungen des SEIS & EIS Programm des Vereinigten Königreiches sind wesentlich für den Erfolg der britischen Plattformen verantwortlich.
2. Die britischen Plattformen prüfen die Investoren auf Risikoverständnis und die Angaben der Unternehmen auf Richtigkeit.
3. Der Markt wird globaler, für die Akteure verliert der lokale Bezug an Bedeutung.

Ad 1. Die Steuerbegünstigungen des SEIS und EIS Programms des Vereinigten Königreiches sind wesentlich für den Erfolg der britischen Plattformen verantwortlich.

Es handelt sich hierbei um ein staatliches Förderprogramm für Startups und junge Unternehmen und kommt ob seiner großen Popularität inzwischen bei über 90 Prozent der britischen Crowdfundingkampagnen zur Anwendung.

Um für SEIS (Seed Enterprise Investment Scheme) bzw. EIS (Enterprise Investment Scheme) in Frage zu kommen, gelten für Unternehmen folgende Voraussetzungen:

14/SN-116/ME XXV. GP - Stellungnahme zu Entwurf

Unternehmen	EIS	SEIS
Lebensdauer	-	< 2 Jahre
Bruttovermögen	< £15.000.000	< £200.000
Anzahl MitarbeiterInnen	< 250	< 25
Funding-Obergrenze	£5.000.000 ¹⁾	£150.000 ²⁾

¹⁾ umfasst jede staatliche Förderung innerhalb von 12 Monaten

²⁾ umfasst jede staatliche Förderung innerhalb von 3 Jahren

Das Enterprise Investment Scheme (EIS) wurde schon im Jahre 1994 eingeführt, seit 2012 wird das Seed Enterprise Investment Scheme (SEIS) insbesondere für die Förderung von Startups eingesetzt.

Neben den oben genannten Voraussetzungen müssen die Unternehmen noch weitere Parameter erfüllen:

- Die Verwendung der Mittel muss geschäftsrelevant sein und innerhalb von drei Jahren verwirklicht werden.
- Ein qualifiziertes Unternehmen hat seinen Sitz in Großbritannien und darf (bisher) an keiner Börse registriert sein.

Bei eingehaltener Mindesthaltezeit und Investitionsobrigkeit werden die Investoren mit Steuerersparnissen, Verlustausgleich sowie steuerfreier Rendite in ihrer hochriskanten Unternehmung unterstützt:

Investoren	EIS	SEIS
Mindesthaltezeit	3 Jahre	3 Jahre
Investitionsobrigkeit / Investor	£1.000.000	£100.000
Steuerersparnis	30 % des Investments	50 % des Investments
Verlustausgleich	✓	✓

Ad 2. Die britischen Plattformen prüfen die Investoren auf Risikoverständnis und die Angaben der Unternehmen auf Richtigkeit

Das neue Alternativfinanzierungsgesetz ist definitiv ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, dennoch bleibt das Gefühl, man wolle damit die Investoren vor sich selbst schützen, sodass sie nicht aufgrund unüberlegter Entscheidungen ihren Notgroschen oder ihre Pensionsvorsorge ‘verspielen’. Unbedachte Investoren werden auch in Großbritannien geschützt, ohne ihre persönliche Investmentgrenze zu beschränken.

Die Plattformen werden von der britischen Aufsichtsbehörde FCA autorisiert und verpflichtet, die Eignungsprüfung der Investoren sowie die Prüfung der angegebenen Daten der Unternehmer zu übernehmen. Die Eignung der Investoren wird vorrangig durch einen Online-Test ermittelt. Erst wenn durch Beantwortung von circa zehn Fragen klar hervorgeht, dass dem Besucher der Onlineplattform das Verlustrisiko bewusst ist, wird er als *Crowdinvestor* zugelassen.

Ebenso wie im österreichischem Gesetzesvorschlag vorgesehen, müssen auch in Großbritannien die Angaben der Unternehmer eindeutig, zutreffend und redlich (‘clear, fair and not misleading’) sein. Hinzu kommt jedoch, dass die von der FCA autorisierten Plattformen die Angaben der Unternehmer, mit denen sie ihre Kampagne bewerben wollen, auch überprüfen können müssen. Zu diesem Zweck müssen alle verwendenden Daten der Unternehmen bezüglich Marktentwicklungen, Kosteneinschätzungen und Kundenpräferenzen mit Angaben von Referenzen versehen sein.

Ad 3. Der Markt wird globaler, für die Akteure verliert der lokale Bezug an Bedeutung

Im Gegensatz zu *Donation* und *Reward Based Crowdfunding* zeigt sich, dass bei *Equity Based Crowdfunding* die Förderung regionaler Projekte für Investoren an Bedeutung verliert. Wichtiger sind der potentielle Profit, eine ansprechende Geschäftsidee und ein überzeugendes Team. Wo das Unternehmen schlussendlich seinen Sitz hat, ist für die meisten Investoren irrelevant (Wilson, 2014).

Die britischen Plattformen akzeptieren Investoren aus ganz Europa. Freilich werden die Steuervorteile der EIS und SEIS nur britischen Steuerzahlern geboten, jedoch darf man hier den Herdeneffekt nicht unterschätzen. *Crowdinvestoren* neigen dazu, sich eher an Projekten zu beteiligen, die schon eine hohe Anziehungskraft haben (Ordanini, 2011). Für europäische Unternehmen muss bloß die Hürde einer Registrierung in Großbritannien

14/SN-116/ME XXV. GP - Stellungnahme zu Entwurf

überwunden werden, um die Vorzüge des britischen Marktes für *Equity Based Crowdfunding* genießen zu können.

Meine Empfehlung für Österreich auf dem Weg zum Gründerland Nr. 1 in Europa

Equity Based Crowdfunding bietet jungen Unternehmen Skaleneffekte im Bereich des Marketings, der Marktforschung und der Mitarbeiterwerbung, die durch andere Form der Finanzierung nicht im gleichen Ausmaß erreicht werden können (Ordanini, 2011).

Meiner Meinung nach kann eine Einbindung der Bevölkerung in staatliche Förderprogramme Bewusstsein für das Unternehmertum in Österreich generell und die Unterstützung junger, innovativer, erfolgsversprechender Unternehmen im Speziellen schaffen. Finnland orientiert sich schon an Großbritanniens Erfolg und hat ein ähnliches Programm wie SEIS zumindest temporär bis Ende 2015 eingeführt. Ich denke Unterstützungen und Incentives dieser Art würden auch für Österreich einen wesentlichen Schritt hin zu Europas Gründerland Nr. 1 bedeuten.

Hintergrundinformation

Equity Based Crowdfunding (auch *Crowdinvesting* oder *Crowdfinancing* genannt) ist wohl die bisher komplexeste Ausprägung von Crowdfunding und verändert mit rasantem Tempo die Finanzierungssituation für Startups auf dem europäischen Markt.

Bei *Equity Based Crowdfunding* investieren viele Kleininvestoren (*Crowdinvestoren*) ihr Geld in ein junges Unternehmen, welches den Kapitalgebern im Gegenzug keine Sicherheiten bietet, sondern bloß die Rückzahlung der Darlehensraten sowie Gewinnbeteiligung verspricht. Organisiert werden diese hochriskanten Transaktionen über eine Plattform, die neben der Abwicklung dieser Transaktion teilweise weitere Zusatzleistungen übernimmt.

Neben der finanziellen Leistung bietet *Equity Based Crowdfunding* zusätzliche Vorteile für junge Unternehmen:

1. Marktforschung

Die Investoren und Unternehmer treten über die Plattform in Kontakt und in direkten Austausch. In speziellen Foren auf der Plattform werden Marktentwicklung, Unique Selling Proposition und Kundennutzen kritisch diskutiert. Dieser Austausch mit potentiellen Kunden und Branchenkennern kann für Startups eine wertvolle Hilfestellung bei der Entwicklung des Produkts und des Unternehmens sein.

2. Marketing

Kleininvestoren, die ihr Geld bei einem jungen Unternehmen anlegen, um daraus Profit zu erwirtschaften, sind selbstverständlich daran interessiert, dass das Unternehmen erfolgreich wirtschaftet. Folglich werden aus Geldgebern oft Markenbotschafter in ihrem Netzwerk oder Mentoren des Unternehmens.

Die Crowd stellt also weit mehr dar, als bloß eine Gruppe von Kapitalgebern. Es wäre schade, würde das volle Potential dieser Ressource auf Österreichs Weg zum Gründerland Nr. 1 nicht genutzt werden - selbstverständlich unter gewissenhafter Sicherstellung, dass sich alle Investoren ihres Risikos bewusst sind.

Mit freundlichen Grüßen,

Marina Wittner

Literatur:

- Ordanini, Andrea, Lucia Miceli, Marta Pizzetti, and A. Parasuraman. "Crowd-funding: Transforming Customers into Investors through Innovative Service Platforms." *Journal of Service Management* 22.4 (2011): 443-70.
- Wilson, Karen E., and Marco Testoni. "Improving the Role of Equity Crowdfunding in Europe's Capital Markets." *BRUEGEL Policy Contribution* 2014.09 (2014): 1-14.